

Zukunft gestalten

**Bericht über das Rumpfgeschäftsjahr
vom 1. Januar bis 30. Juni 2022**

Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres

Inhalt

Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres

Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres Bilanz zum 30. Juni 2022	98
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 30. Juni 2022	102
Eigenkapitalspiegel und Kapitalflussrechnung	104
Anhang	106
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	134

Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres

Bilanz zum 30. Juni 2022

Aktivseite	€	30.06.2022 €	31.12.2021 T€
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	0,00		0,00
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	4.057.388.832,14		2.653.716
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 4.057.388.832,14 (Vj. T€ 2.653.716)		4.057.388.832,14	2.653.716
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	0,00		0
b) Kommunalkredite	0,00		0
c) Andere Forderungen	784.698.314,51		151.507
Darunter: täglich fällig € 904.733,73 (Vj. T€ 7.139) Gegen Beleihung von Wertpapieren € 500.078.653,52 (Vj. T€ 0)		784.698.314,51	151.507
4. Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	26.356.163.480,25		25.624.031
b) Kommunalkredite	415.199.841,20		417.446
c) Andere Forderungen	169.557.345,76		149.348
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren € 0,00 (Vj. T€ 0)		26.940.920.667,21	26.190.825
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) Von öffentlichen Emittenten	66.413.704,55		100.076
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 66.413.704,55 (Vj. T€ 100.076)			
ab) Von anderen Emittenten	386.289.168,06		300.220
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 386.289.168,06 (Vj. T€ 300.220)			
	452.702.872,61		400.296
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) Von öffentlichen Emittenten	2.205.120.722,42		2.916.637
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 2.205.120.722,42 (Vj. T€ 2.916.637)			
bb) Von anderen Emittenten	3.167.950.537,54		3.477.904
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 3.161.191.661,21 (Vj. T€ 3.432.759)			
	5.373.071.259,96		6.394.541
c) Eigene Schuldverschreibungen	3.019.129,16		0
Nennbetrag € 3.800.000,00 (Vj. T€ 0)		5.828.793.261,73	6.794.837
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0,00	0
6a. Handelsbestand		0,00	0
7. Beteiligungen		4.190.365,41	4.120
Darunter: an Kreditinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0) an Finanzdienstleistungsinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0)			
Übertrag		37.615.991.441,00	35.795.005

Passivseite

	€	30.06.2022 €	31.12.2021 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	209.036.773,09		201.218
b) Begebene Öffentliche Namenspfandbriefe	24.619.206,49		24.664
c) Andere Verbindlichkeiten	8.922.962.789,27		8.809.289
Darunter: täglich fällig € 2.672.514,86 (Vj. T€ 0)		9.156.618.768,85	9.035.171
Zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0) und Öffentliche Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	1.400.351.971,18		1.386.254
b) Begebene Öffentliche Namenspfandbriefe	178.737.381,51		191.869
c) Andere Verbindlichkeiten	3.315.847.577,11		2.394.206
Darunter: täglich fällig € 759.744.606,22 (Vj. T€ 243.725)		4.894.936.929,80	3.972.329
Zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0) und Öffentliche Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0)			
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) Begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenspfandbriefe	13.738.394.281,66		12.924.808
ab) Öffentliche Pfandbriefe	39.395,02		42
ac) Sonstige Schuldverschreibungen	7.700.101.098,03		7.675.433
	21.438.534.774,71		20.600.283
b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0
Darunter: Geldmarktpapiere € 0,00 (Vj. T€ 0)		21.438.534.774,71	16.152.551
3a. Handelsbestand		0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten		0,00	0
Darunter: Treuhandkredite € 0,00 (Vj. T€ 0)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten		311.558.662,33	336.280
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	108.738.327,21		126.560
b) Andere	0,00		0
		108.738.327,21	126.560
6a. Passive latente Steuern		0,00	0
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	231.267.242,00		218.957
b) Steuerrückstellungen	106.000,00		613
c) Andere Rückstellungen	77.943.109,63		76.199
		309.316.351,63	295.769
8. Nachrangige Verbindlichkeiten		230.836.753,03	232.897
Übertrag		36.450.540.567,56	34.599.289

Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres

Bilanz zum 30. Juni 2022

Aktivseite	€	30.06.2022 €	31.12.2021 T€
Übertrag		37.615.991.441,00	35.795.005
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.646,61	26
Darunter: an Kreditinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0)			
an Finanzdienstleistungsinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0)			
9. Treuhandvermögen		0,00	0
Darunter: Treuhandkredite € 0,00 (Vj. T€ 0)			
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00		0
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.911.690,81		18.467
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0
d) Geleistete Anzahlungen	17.749.831,62		25.206
		47.661.522,43	43.673
12. Sachanlagen		53.813.007,03	48.007
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital		0,00	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände		318.084.002,84	236.721
15. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	73.112.615,13		85.227
b) Andere	2.755.489,65		1.533
		75.868.104,78	86.760
16. Aktive latente Steuern		0,00	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		0,00	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0
Summe der Aktiva		38.111.443.724,69	36.210.192

Passivseite

	€	30.06.2022 €	31.12.2021 T€
Übertrag		36.450.540.567,56	34.599.289
9. Genussrechtskapital		0,00	0
Darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig € 0,00 (Vj. T€ 0)			
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken		725.000.000,00	675.000
11. Eigenkapital			
a) Eingefordertes Kapital			
aa) Gezeichnetes Kapital	753.389.240,32		753.389
ab) Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00		0
	753.389.240,32		753.389
b) Kapitalrücklage	158.316.268,74		158.316
c) Gewinnrücklagen			
ca) Gesetzliche Rücklage	22.022.655,29		22.023
cb) Rücklage für eigene Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00		0
cc) Satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0
cd) Andere Gewinnrücklagen	2.174.992,78		2.175
	24.197.648,07		24.198
d) Bilanzgewinn	0,00		0
		935.903.157,13	935.903
Summe der Passiva		38.111.443.724,69	36.210.192
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		360.469.592,77	235.403
2. Andere Verpflichtungen			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		3.357.568.500,83	3.424.743

Gewinn- und Verlustrechnung

der Berlin Hyp AG für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2022

Aufwendungen	€	01.01.- 30.06.2022 €	01.01.- 31.12.2021 T€
1. Zinsaufwendungen	87.416.237,88		177.586
Abzüglich positiver Zinsen	67.787.931,31	19.628.306,57	95.560
2. Provisionsaufwendungen		7.118.388,33	13.134
3. Nettoaufwand des Handelsbestands		0,00	0
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	31.736.784,82		61.577
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Darunter: für Altersversorgung € 13.641.818,14 (Vj. T€ 20.745)	18.184.319,16		29.460
			91.037
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	61.917.690,22		84.408
Davon: Aufwand Bankenabgabe € 25.458.632,76 (Vj. T€ 16.428)			
		111.838.794,20	175.445
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		4.906.889,28	8.866
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		13.115.030,92	9.535
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		61.409.083,98	4.928
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00	0,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0
10. Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken		50.000.000,00	187.000
11. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		42.269,54	409
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen		83.941,46	168
14. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		30.000.000,00	50.009
15. Jahresüberschuss		0,00	0
Summe der Aufwendungen		298.142.704,28	531.520

Erträge

	€	01.01.- 30.06.2022 €	01.01.- 31.12.2021 T€
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	289.132.580,44		514.454
Abzüglich negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	9.610.496,39	279.522.084,05	14.977
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		-1.373.217,20	-10.978
		278.148.866,85	488.499
2. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00		0
b) Beteiligungen	145.221,76		0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00		0
		145.221,76	0
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		0,00	0
4. Provisionserträge		18.547.940,07	38.029
5. Nettoertrag des Handelsbestands		0,00	0
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	3.202
8. Sonstige betriebliche Erträge		1.300.675,60	1.790
9. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0
10. Jahresfehlbetrag		0,00	0
Summe der Erträge		298.142.704,28	531.520

Eigenkapitalspiegel und Kapitalflussrechnung

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2022	753.389	158.316	24.198	0	935.903
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0	0
Übrige Veränderungen – nach § 152 Abs. 3 Nr. 1 AktG	0	0	0	0	0
Stand 30.06.2022	753.389	158.316	24.198	0	935.903

Die Kapitalflussrechnung informiert über Stand und Entwicklung der Zahlungsmittel der Bank, getrennt nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Erstellung erfolgte nach dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21.

Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Finanzanlagen bzw. Sachanlagen. In der Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit wird neben den Beziehungen zu den Eigenkapitalgebern die Veränderung der nachrangigen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst die Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. 2.203 Mio. EUR sind dem HAM Deckungsstock bei der Bundesbank zuzurechnen und gelten als verfügbungsbeschränkt.

Der Aufwand aus dem mit der Landesbank Berlin Holding AG, Berlin, abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 30,0 Mio. € wird gesondert dargestellt, die im laufenden Jahr geleistete Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2021 wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Kapitalflussrechnung in T€ (+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss)	01.01.-30.06.2022	2021
Jahresüberschuss	0	0
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	11.633	26.287
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13.547	19.523
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-3.179
Ergebnisabführungsvertrag	30.000	50.009
Sonstige Anpassungen (per Saldo)	5.633	1.335
Zunahme/Abnahme der		
Forderungen an Kreditinstitute	-649.861	-45.390
Forderungen an Kunden	-767.252	-1.826.427
der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	966.625	-732.620
anderen Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-70.603	404.549
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118.233	-415.021
gegenüber Kunden	919.825	-511.328
verbrieften Verbindlichkeiten	844.862	3.521.831
anderen Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-22.626	-38.797
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-258.521	-406.473
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	42	409
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	299.674	498.288
Gezahlte Zinsen	-22.208	-84.734
Außerordentliche Einzahlungen	0	0
Außerordentliche Auszahlungen	0	0
Ertragsteuerzahlungen	-549	110
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.418.454	458.370
Einzahlungen aus Abgängen des		
Finanzanlagevermögens	0	158.990
Sachanlagevermögens	0	0
immateriellen Anlagevermögens	0	1
Auszahlungen für Investitionen in das		
Finanzanlagevermögen	-70	-924
Sachanlagevermögen	-6.768	-7.697
immaterielle Anlagevermögen	-7.934	-13.103
Mittelveränderung aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14.772	137.266
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	50.000	186.997
Mittelveränderung aus Ergebnisabführung des Vorjahrs	-50.009	-23.404
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-9	163.593
Finanzmittelfonds zum Ende der Vorperiode	2.653.716	1.894.486
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.418.454	458.370
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.772	137.266
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-9	163.593
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	4.057.389	2.653.716

Anhang

Die Berlin Hyp AG (im Folgenden Berlin Hyp) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 56530 eingetragen und zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen.

Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Berlin Hyp wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen (AktG) sowie unter Berücksichtigung des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorgaben der RechKredV gegliedert. Sie wurden um die für Pfandbriefbanken vorgeschriebenen Posten ergänzt.

Die Berlin Hyp hält Anteile an einem Tochterunternehmen sowie drei strategische Beteiligungen, deren Einfluss einzeln und in der Gesamtheit auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berlin Hyp nicht wesentlich ist. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB besteht nicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.-30.06.2022 ist nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Vorjahresvergleichsangaben in der Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf zwölf Monate und damit auf einen längeren Zeitraum als das aktuelle Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute gemäß §§ 340 ff. HGB.

Im Jahresabschluss zum 30.06.2022 (Rumpfgeschäftsjahr 01.01.-30.06.2022) werden die

gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen sind mit dem Nennbetrag unter Berücksichtigung von Risikovorsorge, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag, jeweils unter Berücksichtigung der anteiligen Zinsen bilanziert. Der Unterschied zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag bei Forderungen im Kreditgeschäft wird – soweit er Zinscharakter hat – als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und überwiegend effektivzinskonstant über die Gesamtdarlehenslaufzeit als Zinsertrag bzw. Zinsaufwand aufgelöst.

Die Bestände der Barreserve werden zum Nennbetrag bilanziert.

Abgezinst begebene Schuldverschreibungen werden mit ihrem Emissionsbetrag einschließlich anteiliger Zinsen auf Basis der Emissionsrendite ausgewiesen.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft angemessen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB – Pauschalwertberichtigungen.

Bei der Erfassung von Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit der Risikovorsorge wird von dem Wahlrecht auf Vollkompensation Gebrauch gemacht (§ 340f Abs. 3 HGB i.V.m. §340c Abs. 2 HGB). Bei uneinbringlichen Forderungen werden Zinsen nicht vereinnahmt.

Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen bemisst sich nach dem tatsächlich ausfallgefährdeten Betrag unter Berücksichtigung der Sicherheitenwerte.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung (PWB) erfolgt seit dem 01.01.2022 in Anlehnung an die Vorschriften des IDW RS BFA 7 (Pauschalwertberichtigungen für

Kreditinstitute) auf Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren auf Basis des Expected-Loss-Konzeptes. Dabei werden hinsichtlich der Berücksichtigung des latenten Kreditrisikos die regulatorischen Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit), Erlösquote (erwarteter Erlös aus der Verwendung ggf. vorhandener Sicherheiten) und Einbringungsquote (erwarteter Zufluss aus freien Vermögensteilen/Liquidität) verwendet. Die regulatorischen Parameter werden im Rahmen des angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahrens derzeit nicht für Zwecke der Rechnungslegung transformiert.

Die aktuellen Krisenfaktoren wie der Russland-Ukraine-Konflikt, die ungewisse pandemische Gesamtlage und die drohenden Energielieferengpässe und deren ungewisse Auswirkungen auf die Kreditqualität im Kreditportfolio der Berlin Hyp sind bislang noch nicht in den Ratings und Ausfallquoten enthalten und machen daher vor dem Hintergrund der nach BFA 7 geforderten Forward Looking Information eine Anpassung der handelsrechtlichen PWB durch ein Management Adjustment erforderlich.

Zur risikoadäquaten Abbildung der durch die Krisenfaktoren hervorgerufenen Ratingverschlechterungen und deren Auswirkungen auf die latenten Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde im Rahmen der PWB ein Management-Adjustment in Höhe von 27,3 Mio. € auf valutierte Kredite und in Höhe von 2,7 Mio. € durch die Bildung von Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen gebildet. Die Bestimmung des Management-Adjustments erfolgte durch Szenario-Rechnungen, in denen einheitlich ein Rating-Shift von einem Notch über alle Kreditnehmer und eine Verringerung der Einbringungsquote von -15 % bis -60 % angenommen wurde. Damit wurden bei der Bewertung des Kreditportfolios in der Berlin Hyp die besonderen Entwicklungen infolge der genannten Krisen berücksichtigt. Gegenläufig wurde das in 2020 für die latenten Risiken der Covid-19-Pandemie gebildete Management-Adjustment in Höhe von 30,0 Mio. € vollständig aufgelöst, da sich potenzielle pandemiebedingte Auswirkungen nunmehr weitestgehend in den Ratings widerspiegeln.

Unterschiede zwischen Emissions- und Erfüllungsbetrag werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Gesamtlaufzeit als Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen erfasst.

Wertpapiere

Die in dem Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthaltenen Bestände werden – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB sowie des Anlagebestandes – nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet (§ 253 HGB). Sie werden folglich mit dem beizulegenden Wert angesetzt, sofern dieser unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Der beizulegende Wert entspricht bei aktiven Märkten dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für eine Wertminderung entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear verteilt vorgenommen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird unter Verwendung der folgenden Abschreibungszeiträume abgeschrieben:

EDV Anlagen	3 - 5 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 13 Jahre

Die Abschreibungsdauern der unter der Bilanzposition „Immaterielle Anlagewerte“

ausgewiesenen Software und Lizenzen liegen bei drei und fünf Jahren. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Fremdkapitalzinsen im Zusammenhang mit der Finanzierung zur Errichtung der Firmenzentrale in der Budapester Str. 1, Berlin, werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Auf die Sammelpostenbildung für Geringwertige Wirtschaftsgüter wird seit dem 1. Januar 2018 verzichtet. Bis zu einem Betrag in Höhe von 800 € netto werden diese aus Vereinfachungsgründen sofort aufwandswirksam abgeschrieben.

Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Für die Bestimmung der Verpflichtungshöhe wendet die Bank Schätzverfahren an, die den jeweiligen zu bewertenden Sachverhalt und dessen wesentliche Bestimmungsfaktoren angemessen berücksichtigen. Die Rückstellung für die strategische Ressourcenplanung basiert auf den Ergebnissen der diesbezüglich abgeschlossenen Betriebsvereinbarung sowie auf operativen Ablaufplänen.

Die Diskontierung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird regelmäßig in Bezug auf Wesentlichkeit überprüft. Einzelposten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 1,78 Prozent (1,87 Prozent) ermittelten Barwert der bereits erdienten Verpflichtungen bemessen. Der Rechnungszins bezieht sich auf den von der Deutschen Bundesbank zum 30.06.2022 ermittelten Zinssatz, der sich als Zehn-Jahres-Durchschnittszins bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der nicht als abführungsgesperrt zu berücksichtigende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des Rechnungszinses aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (Abzinsungssatz von 1,37 Prozent (1,35 Prozent)) beträgt 20,1 Mio. € (24,3 Mio. €).

Basis der Bewertung der Pensionsverpflichtungen bildet das Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected Unit Credit Method). Dabei wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die Heubeck-Richttafeln 2018 G genutzt. Es wird mit einem Gehalts- und Karrieretrend zum 01.07.2023 von 2,00 Prozent und ab 2024 von 2,50 Prozent p.a. kalkuliert. Der unterstellte Rententrend liegt je nach Versorgungsordnung zum 01.07.2023 zwischen 1,50 Prozent und 2,00 Prozent und ab 2024 zwischen 1,88 Prozent und 2,50 Prozent p.a. Für aktive Vorstände wird analog zum Vorjahr mit einem Gehalts- und Karrieretrend von 0,0 Prozent kalkuliert. Die Fluktuation wird in Abhängigkeit vom Alter mit 1,10 Prozent (bis 50 Jahre) bis zu 4,90 Prozent (bis 30 Jahre) berücksichtigt.

Bei einem weiteren Pensionsplan der Bank handelt es sich um eine rückdeckungsakzesorische Versorgungszusage, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert einer Rückdeckungsversicherung (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) bestimmt, weshalb diese Versorgungszusage bilanziell wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage behandelt wird. Somit ist die entsprechende Rückstellung in Höhe des Zeitwertes des Deckungsvermögens anzusetzen (soweit es einen garantierten Mindestbetrag übersteigt) und mit dem Deckungsvermögen zu saldieren. Es wird mit einem Gehalts- und Rententrend von je 2,00 Prozent p.a. kalkuliert. Der nicht als abführungsgesperrt zu berücksichtigende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 0,0 T€ (0,0 T€).

Das Deckungsvermögen wird gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und betrug zum 30.06.2022 1,8 Mio. € (1,6 Mio. €) bei Anschaffungskosten in Höhe von 1,8 Mio. € (1,6 Mio. €). Die Ermittlung basiert auf den Berechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation im Sinne des § 169 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz.

Da der Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus dieser Zusage dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht, saldieren sich Verpflichtung und Deckungsvermögen zu null.

Der Zinsaufwand aus dieser Zusage entspricht dem Ertrag aus der zugehörigen Rückdeckungsversicherung. Der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnende Betrag belief sich zum 30.06.2022 auf 32 T€ (115 T€).

Die Rückstellung für Vorruhestandsverpflichtungen wird mit dem unter Anwendung eines laufzeitabhängigen Diskontierungsfaktors ermittelten Barwert der zukünftigen Bezüge angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G. Erfolge aus der Anpassung von Parametern weist die Bank im operativen Ergebnis aus.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Derivate

Der Ausweis derivativer Finanzinstrumente erfolgt außerbilanziell. Es bestehen keine Handelsbestände. Für Derivatekontrakte kommen sowohl Kreditinstitute als auch Kreditkunden der Bank (Kundenderivate) als Kontrahenten in Betracht. Anteilige Zinsen aus Zins- und Währungsswaps werden periodengerecht abgegrenzt; der Ausweis erfolgt als Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten in den jeweiligen Posten.

Zur Makrosteuerung des zinstragenden Geschäfts setzt die Bank unter anderem auch Swaptions, Forward Rate Agreements und vereinzelt Kapitalmarktfutures ein. Gezahlte Optionsprämien werden in der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. erhaltene Optionsprämien in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“, ausgewiesen und nach Ablauf des Optionszeitraumes bei Verfall sofort bzw. bei Ausübung unter Berücksichtigung der Laufzeit des Grundgeschäfts über den Rechnungsabgrenzungsposten zeitanteilig vereinnahmt. Gezahlte bzw. erhaltene Einmalzahlungen (Upfront-Payments) und Prämien für Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Cap/Floor/Collar) werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und laufzeitanteilig abgegrenzt. Die aus Forward Rate Agreements nach Ablauf der Vorlaufzeit fälligen Ausgleichszahlungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Die täglichen Marktwertschwankungen der Kapitalmarktfutures werden durch die Zahlungen von „Variation Margins“ ausgeglichen, die entweder als „Sonstige Vermögensgegenstände“ oder als „Sonstige Verbindlichkeiten“ in der Bilanz gezeigt werden. Kreditderivate hat die Bank nicht im Bestand.

Die Marktwerte der Derivate werden anhand von Bewertungsmodellen, die für das jeweilige Investment angemessen sind, auf Basis einer tenorspezifischen Swapzinskurve unter Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken ermittelt.

Eingebettete Derivate, die Bestandteil strukturierter Finanzinstrumente sind, werden entspre-

chend IDW RS HFA 22 getrennt bilanziert, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Risiken oder Chancen aufweist.

Bewertungseinheiten

Als Bewertungseinheiten nach § 254 HGB sind Grundgeschäfte der Bilanzposition „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ auf Einzelgeschäftsebene mit einem Nominalbestand von insgesamt 2,6 Mrd. € (3,7 Mrd. €) per 30.06.2022 designiert. Es werden ausschließlich Bewertungseinheiten auf Mikro-Ebene gebildet. Das heißt, dass den Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko des Grundgeschäfts einzelne Sicherungsinstrumente gegenüberstehen, wobei es sich um perfekte Sicherungsbeziehungen handelt. Aufgrund der Übereinstimmung aller wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments können keine bilanziell relevanten Unwirksamkeiten entstehen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Beurteilung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten auf Basis der sogenannten Critical-Term-Match-Methode. Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt zum Stichtag -172,4 Mio. € (-31,6 Mio. €). Die Bank wendet die Einfrierungsmethode an. Die dem abgesicherten Risiko zugerechneten Wertänderungen werden sich voraussichtlich aufgrund der Übereinstimmung der wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments bis zum Ende der Designation bzw. Laufzeit der Geschäfte wieder ausgleichen. Die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten, die auf nicht gesicherte Risiken entfallen, werden unsaldiert nach den allgemeinen Vorschriften berücksichtigt. Wir verweisen zudem auf den Derivatespiegel.

Zinserträge und -aufwendungen der sichernden Swappesäfte werden mit den Zinserträgen und -aufwendungen der jeweiligen gesicherten Position verrechnet und somit das Zinsergebnis der gesamten Sicherungsbeziehung in dem entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sofern die jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte Bestandteil von Bewertungseinheiten sind.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Auf der Grundlage des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgt durch die Berlin Hyp eine Prüfung zur verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch). Da die

Berlin Hyp keine Geschäfte dem Handelsbuch zugeordnet hat, werden in das Bankbuch alle zinstragenden Geschäfte einschließlich der derivativen Finanzinstrumente einbezogen. Mit der periodischen (GuV-orientierten) und der statischen (barwertigen) Betrachtungsweise stehen derzeit zwei gleichwertige Methoden zur Ermittlung der Drohverlustrückstellung zur Verfügung. Die Bank wendet die barwertige Methode an. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte unter Berücksichtigung der Risiko-, Bestandsverwaltungs- und fiktiven Refinanzierungskosten den Buchwerten gegenübergestellt. Es ergab sich kein Bedarf zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB.

Ermittlung von Zeitwerten

Sofern in Einzelfällen bei Wertpapieren und Forderungen zum Bilanzstichtag keine Preise auf Basis aktiver Märkte über externe Marktanbieter verfügbar waren, wurden die Marktwerte für solche Finanzinstrumente unter Anwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. Dabei handelt es sich um marktübliche Discounted-Cashflow-Verfahren, wobei emittenten- und assetklassenspezifische Zinskurven und Risikoaufschläge (Credit Spreads) berücksichtigt wurden.

Währungsumrechnung

Die Bewertung der auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden und außerbilanziellen Geschäfte erfolgt auf Basis des § 256a HGB in Verbindung mit § 340h

HGB. Die Umrechnung erfolgt zu den täglich vom Bereich Risikocontrolling der Landesbank Berlin AG, Berlin, zur Verfügung gestellten Referenzkursen der EZB. Die Umrechnung von Devisenswaps, die zur Absicherung zinstragender Bilanzpositionen in Fremdwährung dienen, erfolgt mit dem gespaltenen Terminkurs, wobei der Swapsatz über die Laufzeit abgegrenzt und anteilig im Zinsergebnis vereinnahmt wird. Die wechselkursbedingten Effekte aus der Währungsumrechnung werden im Rahmen der besonderen Deckung saldiert entweder im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsbewertung (IDW RS BFA 4) werden beachtet.

Negative Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen und andere Verpflichtungen werden unter der Bilanz zum Nennbetrag und seit dem 01.01.2022 erstmalig unter Abzug gebildeter Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

Zinsüberschuss in T€	01.01.- 30.06.2022	2021
Zinserträge aus		
Hypothekendarlehen	204.517	436.909
Kommunaldarlehen	8.742	17.584
Anderen Forderungen	2.011	3.611
<i>abzgl. negativer Zinsen</i>	<i>-9.610</i>	<i>-14.977</i>
Geldmarktgeschäften	-489	-1.383
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	-1.373	-10.978
Derivativen Geschäften	74.351	57.733
	278.149	488.499
Zinsaufwendungen für		
Einlagen und Namenspfandbriefe	47.194	103.564
<i>abzgl. positiver Zinsen</i>	<i>-67.788</i>	<i>-95.560</i>
Verbriefte Verbindlichkeiten	35.958	65.424
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.264	8.598
Andere Verbindlichkeiten	0	0
	19.628	82.026
Zinsüberschuss	258.521	406.473

Der Zinsüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr relativ gesehen erhöht. Der Anstieg beruht neben einem höheren durchschnittlichen Hypothekendarlehensbestand insbesondere auf der Teilnahme an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Deutschen Bundesbank (TLTRO-III) und der daraus resultierenden günstigen Refinanzierung. Aus den TLTRO-III-Geschäften resultiert eine Zinsermäßigung in Höhe von 64,5 Mio. € gegenüber 88,9 Mio. € im Vorjahr.

In den Zinserträgen sind Vorfälligkeitsentgelte in Höhe von 3,5 Mio. € (42,5 Mio. €) enthalten. Die Vorfälligkeitsentgelte des Vorjahres wurde im Wesentlichen durch entsprechende Negativ Close Outs neutralisiert.

Entsprechend den Vorgaben des IDW werden negative Zinsen offen in einer zusätzlichen Vorspalte von den Zinsaufwendungen bzw. Zinserträgen abgesetzt.

Provisionsüberschuss

Provisionsüberschuss in T€	01.01.- 30.06.2022	2021
Provisionserträge		
Kreditgeschäft	17.683	36.585
Avale	850	1.412
Sonstige	15	32
	18.548	38.029
Provisionsaufwendungen		
Avale	4.232	6.672
Kreditvermittlung	2.155	4.886
Wertpapiergeschäft	709	1.097
Sonstige	22	479
	7.118	13.134
Provisionsüberschuss	11.430	24.895

Zins- und Provisionserträge und sonstige betriebliche Erträge werden überwiegend im Inland erzielt.

Andere Verwaltungsaufwendungen

Andere Verwaltungsaufwendungen in T€	01.01.- 30.06.2022	2021
Bankenabgabe	25.459	16.428
Dienstleistungen Dritter	14.743	25.757
IT-Aufwendungen	13.430	23.276
Gebäude- und Raumkosten	2.301	4.683
Geschäftsbetriebskosten	2.063	2.588
Personalabhängige Sachkosten	1.823	2.649
Werbung und Marketing	1.244	2.222
Betriebs- und Geschäftsausstattung	493	929
Konzernleistungsverrechnung	361	5.876
	61.918	84.408

Honorare Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer berechnete bzw. auf das Rumpfgeschäftsjahr entfallende Gesamthonorar setzt sich wie folgt zusammen (ohne Umsatzsteuer):

in T€	01.01.- 30.06.2022
Abschlussprüfungsleistungen	757
andere Bestätigungsleistungen	46
Steuerberatungsleistungen	0
sonstige Leistungen	221

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2022 der Berlin Hyp AG geprüft. Darüber hinaus wurde eine Prüfung nach ISAE 3000 im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Erklärung, Prüfungsunterstützung im Zusammenhang mit IRBA sowie eine Unterstützung bei der Qualitätssicherung von regulatorisch erforderlichen Datenbeständen durchgeführt.

Die sonstigen Leistungen betreffen zudem Unterstützungen der Deloitte Consulting GmbH, insbesondere für das Schwerpunktthema ESG.

Die im Vorjahr angefallenen Honorare des Abschlussprüfers der Berlin Hyp AG werden nicht angegeben, da diese bereits im Konzernabschluss der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG einbezogen wurden.

in T€	01.01.- 30.06.2022	2021
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	6.726	17.421
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	54.683	-12.493
	61.409	4.928

Erträge mit negativem Vorzeichen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis, bestehend aus den Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und „Sonstige betriebliche Erträge“, sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von 10,8 Mio. € (1,8 Mio. €) enthalten. Davon entfallen 7,5 Mio. € (0,0 Mio. €) auf Zuführungen für Grunderwerbsteuer in Folge des Verkaufs an die LBBW und 3,2 Mio. € (1,4 Mio. €) auf Zührungen für die strategische Ressourcenplanung. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. € (0,9 Mio. €). Aus der Aufzinsung von Rückstellungen resultieren Ergebniseffekte von insgesamt 1,8 Mio. € (5,6 Mio. €), davon 0,3 Mio. € (0,0 Mio. €) Erträge und 2,1 Mio. € (5,6 Mio. €) Aufwendungen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Der ausgewiesene Saldo ergibt sich aus der Verrechnung von Aufwands- und Ertragsposten aus den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“.

Der Saldo aus Risikovorsorge setzt sich wie folgt zusammen:

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft entwickelte sich wie folgt:

in T€

	Direktabschreibung und Kursverluste	Adressenrisiko					GuV-wirksam	
		EWB	PWB sonst. RV	RST	Gesamt	Gesamt		
		01.01.-30.06.2022	01.01.-30.06.2022	01.01.-30.06.2022	01.01.-30.06.2022	01.01.-30.06.2022	2021	01.01.-30.06.2022
Stand Geschäftsjahresanfang		49.240	255.727	11.950	316.917	302.947		
Saldo aus Zuführungen und Auflösungen		-7.102	19.098	-4.801	7.195	21.387	7.195	21.387
Verbrauch		0		0	0	-7.774		
Direktabschreibungen und Kursverluste	0						0	630
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Kursgewinne	-468						-468	-4.596
Fremdwährungseffekte		0	0	0	0	357		
Stand Geschäftsjahresende	-468	42.139	274.825	7.148	324.112	316.917	6.726	17.421

Erträge mit negativem Vorzeichen.

Im Zusammenhang mit den herrschenden Krisenfaktoren wurde im Rahmen der PWB ein Management-Adjustment in Höhe von 27,3 Mio. € und im Rahmen der Rückstellungen in Höhe von 2,7 Mio. € berücksichtigt.

Höhe von 1,8 Mio. € (4,2 Mio. €), der hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. € (0,9 Mio. €) sowie Eingänge auf in Vorjahren abgeschriebene Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. € (3,6 Mio. €) umfasst.

Sonstige Angaben

Der Jahresüberschuss enthält einen Saldo aus aperiodischen Aufwendungen und Erträgen in

Börsenfähige Wertpapiere in T€

	Börsennotiert	Börsennotiert	Nicht börsennotiert	Nicht börsennotiert
	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.828.793	6.794.837	0	0

Die Bank hat zum Bilanzstichtag analog dem Vorjahr keine Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, im Bestand. Der Wertpapierbestand zum 30. Juni 2022 ist vollständig der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Bundesbank Wertpapiere im Nominalwert von 8.012,9 Mio. € (8.319,8 Mio. €) sowie Kreditforderungen in Höhe von 1.045,7 Mio. € (731,5 Mio. €) als Sicherheiten verpfändet. Das Volumen der damit im Zusammenhang stehenden Offenmarktgeschäfte beträgt zum Bilanzstichtag 8.326,6 Mio. € (8.391,1 Mio. €). Zum Bilanzstichtag waren analog dem Vorjahr keine Schuldverschreibungen in Pension gegeben.

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) wurden an die Deutsche

Verzeichnis des Anteilsbesitzes gemäß §§ 285 Nr. 11 und 11a, 313 Abs. 2 HGB

Gesellschaft	Kapitalanteil insgesamt %	Stimmrechte %	Eigenkapital	Ergebnis	Vom 30.06.2022 abweichender Jahresabschluss
Verbundene Unternehmen					
Berlin Hyp Immobilien GmbH, Berlin	100	100	122 T€	-27 T€	31.12.2021
Beteiligungen					
OnSite ImmoAgent GmbH, Berlin	49,00	49,00	756 T€	-322 T€	31.12.2021
PropTech 1 Fund I GmbH & Co. KG, Berlin	6,97	6,97	22.080 T€	-2.325 T€	31.12.2021
BrickVest Ltd., London*	13,75	13,83	1.921 T€	-1.947 T€	31.12.2017
21st Real Estate GmbH, Berlin	24,52	24,52	1.189 T€	-5.226 T€	31.12.2020

* Die Gesellschaft steht seit dem 7. November 2019 unter britischer Insolvenzverwaltung.

Immaterielle Anlagewerte

In dieser Position werden ausschließlich von der Bank genutzte Software und Lizenzen sowie

in diesem Zusammenhang stehende geleistete Anzahlungen ausgewiesen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagenspiegel

in T€

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 30.06.2022	kum. Abschreibungen 01.01.2022	Zuschreibungen	Abschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	kum. Abschreibungen 30.06.2022	Buchwert 30.06.2022	Buchwert 31.12.2021
Immaterielle Anlagewerte													
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	72.684	505	0	14.885	88.075	54.217	0	3.946	0	0	58.163	29.912	18.467
d) Geleistete Anzahlungen	25.206	7.429	0	-14.885	17.750	0	0	0	0	0	0	17.750	25.206
Summe Immaterielle Anlagewerte	97.891	7.934	0	0	105.825	54.218	0	3.946	0	0	58.164	47.662	43.673
Sachanlagen													
a) Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	46.268	5.883	0	0	52.151	5.195	0	168	0	0	5.363	46.788	41.073
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau	16.280	885	686	0	16.479	9.346	0	793	685	0	9.454	7.025	6.934
Summe Sachanlagen	62.548	6.768	686	0	68.630	14.541	0	961	685	0	14.817	53.813	48.007
Summe Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	160.439	14.702	2.673	0	174.455	68.759	0	4.907	685	0	72.981	101.475	91.680

	Buchwert 01.01.2022	Veränderungen*	Buchwert 30.06.2022	Buchwert 31.12.2021
Beteiligungen	4.120	70	4.190	4.120
Anteile an verbundenen Unternehmen	26	0	26	26

* Zusammenfassung gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Sicherheitenleistungen in Verbindung mit Derivaten in Höhe von 248,0 Mio. € (175,5 Mio. €), unrealisierte Gewinne aus besonders gedeckten Fremdwährungsgeschäften in Höhe von 65,1 Mio. € (57,1 Mio. €) sowie gezahlte Optionsprämien in Höhe von 4,4 Mio. € (3,4 Mio. €).

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten in Verbindung mit Derivaten in Höhe von 272,1 Mio. € (275,7 Mio. €), den an die Landesbank Berlin Holding AG, Berlin, abzuführenden Gewinn in Höhe von 30,0 Mio. € (50,0 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6,6 Mio. € (1,4 Mio. €).

Andere Rückstellungen

in T€	30.06.2022	31.12.2021
Rückstellungen im Personalbereich	26.675	31.174
Rückstellungen für Prozesskostenrisiken	747	2.042
Übrige	50.521	42.982
Gesamt	77.943	76.198

In den übrigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für die strategische Ressourcenplanung in Höhe von 27,8 Mio. € (25,4 Mio. €), Rückstellungen für Grundwerbsteuer im Zusammenhang mit dem Erwerb durch die LBBW in Höhe von 7,5 Mio. € (0,0 Mio. €) sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft in Höhe von 7,1 Mio. € (11,9 Mio. €) enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit Nominalzinssätzen zwischen 2,55 Prozent und 4,23 Prozent verzinst und sind im Fall des Konkurses oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuerstatten. Eine vorzeitige Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Rückzahlungen erfolgen in den Jahren 2024 bis 2034. Aus dem Bestand von 227,5 Mio. € (227,5 Mio. €) erfüllen 152,5 Mio. € (163,6 Mio. €) die Anforderungen gemäß CRR zur Anerkennung als anrechenbare Eigenmittel.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 entstand ein Zinsaufwand in Höhe von 4,3 Mio. € (8,6 Mio. €).

Die zehn Prozent des Gesamtbestandes übersteigenden Darlehen und Schuldverschreibungen wurden zu folgenden Konditionen aufgenommen:

Nennbetrag T€	Zinssatz p. a. %	Rückzahlung am
99.500	4,12	04.03.2024
28.000	3,00	16.10.2034

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 753,4 Mio. € setzt sich aus 294.292.672 Stück nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,56 € zusammen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31.05.2025 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 205,8 Mio. € (Genehmigtes Kapital 2020) zu erhöhen.

Fristengliederung nach Restlaufzeit in T€	30.06.2022	31.12.2021
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	905	7.139
b) bis drei Monate	783.794	144.368
c) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
d) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
e) mehr als fünf Jahre	0	0
insgesamt	784.699	151.507
Forderungen an Kunden		
a) bis drei Monate	796.724	740.680
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.583.069	2.326.214
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.881.942	10.459.399
d) mehr als fünf Jahre	12.679.186	12.664.532
insgesamt	26.940.921	26.190.825
darunter: Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	0	0
Anleihen und Schuldverschreibungen - im Folgejahr werden fällig	1.538.108	1.701.656
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	2.673	0
b) bis drei Monate	498.778	1.489.591
c) mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.214.036	1.014.559
d) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.167.720	6.243.912
e) mehr als fünf Jahre	273.412	287.109
insgesamt	9.156.619	9.035.171
davon nicht bevorrechtigte vorrangige Verbindlichkeiten*	113.263	113.733
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) täglich fällig	759.745	243.725
b) bis drei Monate	324.361	508.719
c) mehr als drei Monate bis ein Jahr	842.400	394.500
d) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	452.375	354.375
e) mehr als fünf Jahre	2.516.056	2.471.010
insgesamt	4.894.937	3.972.329
davon nicht bevorrechtigte vorrangige Verbindlichkeiten*	1.204.117	1.236.576
Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) bis drei Monate	1.648.031	1.003.929
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.357.074	2.963.248
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.149.402	8.177.286
d) mehr als fünf Jahre	9.284.028	8.455.820
insgesamt	21.438.535	20.600.283
davon nicht bevorrechtigte vorrangige Verbindlichkeiten*	2.619.404	2.639.238
davon im Folgejahr fällig	4.005.105	3.967.177

* Es handelt sich um Schuldtitel im Sinne von § 46 f Abs. 6 Satz 1 KWG in der Fassung vom 10. Juli 2018.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
in T€

	30.06.2022	31.12.2021
Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kreditinstitute	74	42
Forderungen an Kunden	29.822	30.623
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	142
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	487	496
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	32.234	50.156
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0

Rechnungsabgrenzungsposten
in T€

	30.06.2022	31.12.2021
In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind enthalten:		
Disagio aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	40.669	36.145
Agio aus dem Darlehensgeschäft	4.930	6.459
Sonstiges	27.514	42.623
	73.113	85.227
In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind enthalten:		
Agio aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	48.100	55.506
Damnum aus dem Darlehensgeschäft	4.662	182
Sonstiges	55.976	70.873
	108.738	126.560

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter „Sonstiges“ abgegrenzte Upfront-Payments sowie Prämienzahlungen aus Caps, Floors und Collars in Höhe von 16,0 Mio. € (33,2 Mio. €) enthalten, die aus der Übertragung von Kundenderivaten von der Landesbank Berlin AG, Berlin, auf die Berlin Hyp aus dem

Jahr 2015 resultieren (Portfoliotransfer). In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter „Sonstiges“ insbesondere die abgegrenzten Upfront-Payments sowie Prämienzahlungen aus den spiegelbildlich zu den Kundenderivaten abgeschlossenen Sicherungsderivaten enthalten.

Fremdwährungsvolumina
in T€

	30.06.2022	31.12.2021
Vermögensgegenstände	118.961	118.215
Verbindlichkeiten	1.045.025	1.397.333
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.903	0

Kursrisiken werden überwiegend durch Termingelder, Devisentermingeschäfte und Währungsswaps neutralisiert

Angaben gemäß § 285 HGB zu Verpflichtungen aus Geschäften und finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind
Unwiderrufliche Kreditzusagen im Rahmen des Immobilien- und Kapitalmarktgeschäfts belaufen sich unter Berücksichtigung der seit

dem 01.01.2022 erstmalig in Abzug gebrachten Rückstellungen zum Bilanzstichtag auf 3.357,6 Mio. € (3.424,7 Mio. €). Eventualverpflichtungen bestehen aus der Übernahme von Bürgschaften für ganz überwiegend grundpfandrechlich besicherte Darlehen in Höhe von 360,5 Mio. € (235,4 Mio. €). Erkennbaren Risiken wurde bereits durch Rückstellungen Rechnung getragen. Vor dem Hintergrund der Bonitäten und der Besicherung sind keine akuten Ausfallrisiken in den unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten erkennbar.

Im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Berlin Hyp ergeben sich Auszahlungsverpflichtungen für die PropTech 1 Fund I GmbH & Co. KG in Höhe von 1,4 Mio. € und für die OnSite ImmoAgent GmbH in Höhe von 49 T€.

Die Berlin Hyp hat Miet- und Leasingverträge für bankbetrieblich genutzte Gebäude sowie den Fuhrpark und bestimmte Betriebs- und Geschäftsausstattungen abgeschlossen.

Wesentliche Risiken mit einer Auswirkung auf die Beurteilung der Finanzlage der Bank resultieren aus diesen Verträgen nicht. Sämtliche durch die Bank in dieser Form abgeschlossenen Verträge bewegen sich auch unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit dem Neubau des Hauptgebäudes stehenden höheren Mietkosten für Interimsbüros sowohl einzeln als auch in Summe im geschäftsüblichen Rahmen.

Die Berlin Hyp ist angeschlossenes Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und damit auch Mitglied des nach dem EinSiG anerkannten Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die jährlichen Beiträge der Berlin Hyp werden nach der Summe ihrer gedeckten Einlagen bemessen. Im Falle eines Entschädigungs- oder Stützungsfalls eines Mitgliedsinstituts können Sonder- und Zusatzbeiträge erhoben werden, deren Höhe sodann ebenfalls von der Höhe der gedeckten Einlagen der Berlin Hyp abhängig und aus heutiger Sicht daher nicht voraussehbar ist.

Derivate per 30.06.2022

Derivatespiegel in Mio. €	Nominalbetrag/ Restlaufzeit			Summe Nominal	Summe negativer Markt- werte	Summe positiver Markt- werte	Summe negativer Buch- werte (Passiva)	Bilanz- positionen (Passiva)	Summe positiver Buch- werte (Aktiva)	Bilanz- positionen (Aktiva)
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre							
Zinsbezogene Geschäfte										
Zinsswaps davon in Bewer- tungseinheiten	8.253 252	25.351 1.762	22.158 624	55.762 2.638	-1.943 -6	2.095 135	-33 0	P6	20 0	A15
FRA-Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0		0	
Swaptions	19	0	240	259	-2	14	0	P5	4	A14
Wertpapierfuture	0	0	0	0	0	0	0		0	
Caps	341	4.019	47	4.407	-101	16	-14	P6	6	A15
Floors	1.425	2.643	0	4.068	-1	0	-3	P6	0	A15
Collar-Caps	0	0	0	0	0	0	0		0	
Collar-Floors	0	0	0	0	0	0	0		0	
Sonstige Geschäfte	0	0	500	500	0	0	0		0	
	10.038	32.013	22.945	64.996	-2.047	2.125	-50		30	A15
Währungsbezogene Geschäfte										
Devisentermingeschäfte	401	0	0	401	0	20	-1	P5	22	A14
Zins-/Währungsswaps	0	183	507	690	-16	4	0		46	A14
	401	183	507	1.091	-16	24	-1		68	
Gesamt	10.439	32.196	23.452	66.087	-2.063	2.149	-51		98	

Derivate per 31.12.2021

Derivatespiegel in Mio. €	Nominalbetrag/ Restlaufzeit			Summe Nominal	Summe negativer Markt- werte	Summe positiver Markt- werte	Summe negativer Buch- werte (Passiva)	Bilanz- positionen (Passiva)	Summe positiver Buch- werte (Aktiva)	Bilanz- positionen (Aktiva)
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre							
Zinsbezogene Geschäfte										
Zinsswaps	2.283	22.896	21.963	47.142	-688	876	-52	P6	39	A15
davon in Bewer- tungseinheiten	208	2.338	1.219	3.765	-45	11	0		0	
Swaptions	439	0	200	639	-1	4	-2	P5	3	A14
Wertpapierfuture	123	0	0	123	-206	0	-4	P5	0	
Caps	458	3.522	139	4.119	-20	1	-8	P6	2	A15
Floors	325	3.616	127	4.068	-6	0	-3	P6	0	A15
Sonstige Geschäfte	0	0	500	500	0	0	0		0	
	3.628	30.034	22.929	56.591	-921	881	-69		44	
Währungsbezogene Geschäfte										
Devisentermingeschäfte	859	0	0	859	0	37	-1	P5	38	A14
Zins-/Währungsswaps	0	67	489	556	-2	16	-1		21	A14
	859	67	489	1.415	-2	53	-2		59	
Gesamt	4.487	30.101	23.418	58.006	-923	934	-71		103	

Die abgeschlossenen Geschäfte dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Wechselkursrisiken bilanzieller Grundgeschäfte. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind auf Basis des am 30.06.2022 gültigen Zinsniveaus ohne Berücksichtigung der Zinsabgrenzung dargestellt. Den Marktwerten der Derivate stehen Bewertungsvorteile des nicht

marktpreisbewerteten bilanziellen Geschäfts gegenüber. Alle Derivate, bis auf die Kunden-derivate, sind durch Collateral-Vereinbarungen abgesichert. Bei Kundenderivaten dienen die im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Krediten gestellten Grundschulden auch für das Derivategeschäft als Sicherheit.

Zahl der Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	Männlich	Weiblich	30.06.22 Gesamt	2021 Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	277	188	465	458
Teilzeitbeschäftigte	37	98	135	137
Auszubildende/BA-Studierende	0	2	2	3
Gesamt	314	288	602	598

Konzernzugehörigkeit

Die Berlin Hyp ist bis einschließlich zum 30.06.2022 als eine Tochtergesellschaft der Landesbank Berlin Holding AG, Berlin in den Konzernabschluss der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis i.S.d. § 285 Nr. 14 und 14a HGB). Zwischen der Berlin Hyp und der Landesbank Berlin Holding AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag sowie eine umsatz- und ertragsteuerliche Organschaft. Der Konzernabschluss der Erwerbsgesellschaft wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ab dem 01.07.2022 wird die Berlin Hyp als Tochtergesellschaft der Landesbank Baden-Württemberg, mit ihren vier Hauptsitzen in Stuttgart, Karlsruhe, Mainz und Mannheim, in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Angaben über eine mitgeteilte Beteiligung (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Mit Schreiben vom 07.01.2015 teilte die Landesbank Berlin Holding AG, Berlin, mit, dass

ihr aufgrund der Übertragung der Berlin Hyp AG von der Landesbank Berlin AG auf die Landesbank Berlin Holding AG per 31.12.2014 / 01.01.2015 sämtliche Anteile an der Berlin Hyp AG unmittelbar gehören. Somit beträgt ihr Stimmrechtsanteil am gezeichneten Kapital am Bilanzstichtag 100,00 Prozent.

Mit Schreiben vom 04.07.2022 teilte die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, mit, dass ihr aufgrund der Übertragung der Geschäftsanteile der Berlin Hyp AG von der Landesbank Berlin Holding AG auf die Landesbank Baden-Württemberg ab dem 01.07.2022 sämtliche Anteile an der Berlin Hyp AG unmittelbar gehören. Ab dem 01.07.2022 beträgt somit der Stimmrechtsanteil der Landesbank Baden-Württemberg am gezeichneten Kapital 100,00 Prozent.

Patronatserklärung der Landesbank Berlin AG

Das Patronat der Landesbank Berlin AG zugunsten der Berlin Hyp endete zum 31.12.2014. Für die bis zum 31.12.2014 eingegangenen Verpflichtungen besteht das Patronat fort.

Organe der Berlin Hyp AG

Vorstand

Sascha Klaus, Vorsitzender des Vorstands
Maria Teresa Dreo-Tempsch, Vorstand Markt
Alexander Stuwe, Vorstand Marktfolge

Aufsichtsrat

Thorsten Schönenberger (seit 01.07.2022)

- Vorsitzender (seit 04.07.2022)
- Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Immobilien und Projektfinanzierung

Helmut Schleweis (bis 01.07.2022)

- Vorsitzender
- Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V.

Andrea Schlenzig

- Stellvertretende Vorsitzende
- Bankangestellte
- Arbeitnehmervertreterin

Anastasios Agathagelidis (seit 01.07.2022)

- Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Risikomanagement und Compliance

Thomas Esterle (bis 01.07.2022)

- Bankangestellter
- Arbeitnehmervertreter

Bernd Fröhlich (bis 01.07.2022)

- Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mainfranken Würzburg

Jan Magnus Hausadel (bis 01.07.2022)

- Bankangestellter
- Arbeitnehmervertreter

Dr. Harald Langenfeld (bis 01.07.2022)

- Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Thomas Mang

- Präsident des Sparkassenverbands Niedersachsen

Thomas Meister

- Bankangestellter
- Arbeitnehmervertreter
- Vorsitzender des Betriebsrats der Berlin Hyp AG

Stefanie Münz (seit 01.07.2022)

- Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Finanzen und Operations

Jana Pabst

- Bankangestellte
- Arbeitnehmervertreterin
- Mitglied des Betriebsrats der Berlin Hyp AG

Stefan Reuß (bis 01.07.2022)

- Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen

Dr. Christian Ricken (seit 01.07.2022)

- Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft

Reinhard Sager (bis 01.07.2022)

- Präsident des Deutschen Landkreistags
- Landrat Kreis Ostholstein

Peter Schneider (bis 01.07.2022)

- Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg

Walter Strohmaier (bis 01.07.2022)

- Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Niederbayern-Mitte
- Bundesobmann der deutschen Sparkassen

Ulrich Voigt (bis 01.07.2022)

- Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse KölnBonn

Thomas Weiß (seit 01.07.2022)

- Bereichsleiter Finanzcontrolling der Landesbank Baden-Württemberg

Dieter Zimmermann (bis 01.07.2022)

- Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Ahrweiler
- Landesobmann der rheinland-pfälzischen Sparkassenverbände

Kredite an die Organmitglieder

Gegenüber Organmitgliedern bestanden wie im Vorjahr keine Darlehensforderungen.

Bezüge der Organmitglieder

Bezüge des Vorstands

Angaben zu Gesamtbezügen (in T€)	30.06.2022	2021 Gesamt
Vorstand	1.530	2.471
davon für Versorgungsverpflichtungen im Geschäftsjahr aufgewandt oder zurückgestellt	431	894
Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene	1.537	3.088
Barwert der Versorgungsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene (in T€)	45.255	44.734
davon zurückgestellt	45.255	44.734

Bezüge des Aufsichtsrats

Die für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 an die Mitglieder des Aufsichtsrats zu zahlende Vergütung beträgt einschließlich ihrer Ausschusstätigkeit 156 T€. Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats sind in den Gesamtbezügen nicht enthalten, da es im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2022 keine Mandatsniederlegungen gab.

Alexander Stuwe

→ Mitglied des Vorstands der Landesbank Berlin Holding AG, Berlin (bis 30.06.2022)

Mandate von Mitarbeitern in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (ausgenommen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Berlin Hyp) bestanden im Rumpfgeschäftsjahr 2022 nicht.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Sascha Klaus

→ Mitglied des Vorstands der Landesbank Berlin Holding AG, Berlin (bis 30.06.2022)

Maria Teresa Dreo-Tempsch

→ Mitglied des Aufsichtsrats der Hamborner Reit AG

Deckungsrechnung	30.06.2022	31.12.2021
in Mio. €		
A. Hypothekendarlehen		
Ordentliche Deckung		
1. Forderungen an Kreditinstitute		
Hypothekendarlehen	0,0	0,0
2. Forderungen an Kunden		
Hypothekendarlehen	16.338,8	16.038,0
3. Sachanlagen (Grundschulden auf bankeigenen Grundstücken)	0,0	0,0
Summe	16.338,8	16.038,0
Weitere Deckungswerte		
1. Andere Forderungen an Kreditinstitute	2.119,0	1.660,0
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.026,2	255,0
Summe	3.145,2	1.915,0
Deckungswerte insgesamt	19.484,0	17.953,0
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	18.107,5	17.271,3
Überdeckung	1.376,6	681,7
B. Öffentliche Pfandbriefe		
Ordentliche Deckung		
1. Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	0,0	0,0
b) Kommunalkredite	0,0	0,0
2. Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	8,4	8,7
b) Kommunalkredite	200,4	200,4
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Summe	208,8	209,1
Weitere Deckungswerte		
1. Andere Forderungen an Kreditinstitute	30,8	8,0
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30,4	0,0
Summe	61,2	8,0
Deckungswerte insgesamt	270,0	217,7
Summe der deckungspflichtigen Öffentlichen Pfandbriefe	200,0	210,0
Überdeckung	69,9	7,1

Angaben gemäß § 28 Pfandbriefgesetz
§ 28 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 PfandBG

Beträge in Mio. €

a) Umlaufende Hypothekendarlehen und dafür verwendete Deckungswerte

	Nominal		Barwert		Risikobarwert*	
	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021
Hypothekendarlehen	18.107,5	17.271,3	17.394,3	18.038,0	20.606,3	19.423,3
Davon: Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Deckungsmasse	19.484,0	17.953,0	19.400,2	19.103,6	21.214,4	19.883,2
Davon: Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überdeckung	1.376,6	681,7	2.005,9	1.065,6	608,1	459,8
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	1.376,6	681,7	2.005,9	1.065,6	-	-

* Für die Berechnung der Stressszenarien wird bei Währungen der statische Ansatz, bei Zinsen der dynamische Ansatz verwendet.

zu a) Laufzeitstruktur (Restlaufzeit)

	Hypothekendarlehen		Deckungsmasse	
	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021
Bis 6 Monate	1.550,2	565,5	2.834,0	2.435,9
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	1.370,3	1.549,7	987,1	799,9
Mehr als 12 Monate bis 18 Monate	718,0	1.370,3	917,9	747,8
Mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	1.082,0	718,0	1.133,1	926,5
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	2.234,0	1.673,0	1.927,2	2.110,0
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	2.251,0	2.191,0	2.579,0	1.774,7
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	1.297,0	2.420,0	2.291,9	2.002,1
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	6.221,5	5.429,0	6.341,5	6.707,1
Über 10 Jahre	1.383,5	1.354,8	472,3	448,9

b) Umlaufende Öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

	Nominal		Barwert		Risikobarwert*	
	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021
Öffentliche Pfandbriefe	200,0	210,0	227,9	269,9	193,7	254,9
Davon: Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Deckungsmasse	270,0	217,1	300,2	307,7	212,7	274,1
Davon: Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überdeckung	69,9	7,1	72,3	37,8	19,0	19,2
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	69,9	7,1	72,3	37,8	-	-

* Für die Berechnung der Stressszenarien wird bei Währungen der statische Ansatz, bei Zinsen der dynamische Ansatz verwendet.

**zu b) Laufzeitstruktur
(Restlaufzeit)**

	Öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse	
	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021
Bis 6 Monate	0,0	10,0	47,5	8,4
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	9,0	0,0	0,4	0,3
Mehr als 12 Monate bis 18 Monate	0,0	9,0	4,3	0,3
Mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	10,0	0,0	0,5	0,3
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	0,0	10,0	3,7	0,8
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	35,0	35,0	7,5	3,5
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	96,0	0,0	5,5	2,3
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	0,0	96,0	50,6	51,1
Über 10 Jahre	50,0	50,0	150,1	150,1

§ 28 Abs. 1 Nrn. 4 bis 11 PfandBG

**§ 28 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 PfandBG (bzgl. Hypothekendarfandbriefe)
Weitere Deckungswerte für Hypothekendarfandbriefe**

**§ 28 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG
(Hypothekendarfandbriefe)**

	Ausgleichsforderungen gem. § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	
	30.06.2022	31.12.2021
Summe	0,0	0,0

**§ 28 Abs. 1
Nr. 5 PfandBG
(Hypothekendarfand-
briefe)**

	Forderungen i.S. des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG		davon: gedeckte Schuldverschreibungen i.S. des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021
Deutschland	2.119,0	1.671,0	0,0	0,0
Kanada	0,0	34,0	0,0	0,0
Summe	2.119,0	1.705,0	0,0	0,0

**§ 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG
(Hypothekendarfandbriefe)**

	Forderungen i.S. des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	
	30.06.2022	31.12.2021
Deutschland	711,7	210,0
EU-Institutionen	314,5	0,0
Summe	1.026,2	210,0

**§ 28 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 PfandBG
(Hypothekendarfandbriefe)**

	Gesamtbetrag Weitere Deckungswerte für Hypothekendarfandbriefe	
	30.06.2022	31.12.2021
Summe	3.145,2	1.915,0

Beträge in Mio. €

§ 28 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 PfandBG (bzgl. Öffentliche Pfandbriefe)
Weitere Deckungswerte für Öffentliche Pfandbriefe

§ 28 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG (Öffentliche Pfandbriefe)	Ausgleichsforderungen gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	
	30.06.2022	31.12.2021
Summe	0,0	0,0

§ 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG (Öffentliche Pfand- briefe)	Forderungen i.S. des § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG		davon: gedeckte Schuldverschreibungen i.S. des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021
Deutschland	30,8	8,0	0,0	0,0
Summe	30,8	8,0	0,0	0,0

§ 28 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 PfandBG (Öffentliche Pfandbriefe)	Gesamtbetrag Weitere Deckungswerte für Öffentliche Pfandbriefe	
	30.06.2022	31.12.2021
Summe	30,8	8,0

§ 28 Abs. 1 Nrn. 7 bis 11 PfandBG
**Sonstige Angaben zum Deckungsstock
 und zum Pfandbriefumlauf**

§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG (Hypothekendarlehen)	Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen des § 13 Abs. 1 PfandBG überschreiten	
	30.06.2022	31.12.2021
Summe	0,0	0,0

§ 28 Abs. 1 Nr. 8 PfandBG (bzgl. Hypothekendarlehen)	Gesamtbetrag der Forderungen, die oberhalb der Prozentwerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG liegen	
	30.06.2022	31.12.2021
Summe	0,0	0,0

**§ 28 Abs. 1 Nr. 8 PfandBG
(bzgl. Hypothekendarlehen)**

Gesamtbetrag der Forderungen,
die oberhalb der Prozentwerte nach
§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG liegen

	30.06.2022	31.12.2021
Summe	0,0	0,0

**§ 28 Abs. 1
Nr. 9 PfandBG
(bzgl. Hypothekendarlehen)**

Prozentualer Anteil der
festverzinslichen Deckungswerte
an der Deckungsmasse

Prozentualer Anteil der
festverzinslichen Darlehen
an den zu deckenden Verbindlichkeiten

	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021
In Prozent	78,0	78,2	84,2	83,4

**§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG
(bzgl. Hypothekendarlehen)**

Nettobarwert nach § 6 Darlehen-
Barwertverordnung je Fremdwahrung

	30.06.2022	31.12.2021
CHF	0,0	0,0
GBP	68,9	70,7

**§ 28 Abs. 1
Nr. 11 PfandBG**

Fur die Hypothekendeckung:
volumengewichteter Durchschnitt der
seit der Kreditvergabe verstrichenen
Laufzeit

	30.06.2022	31.12.2021
In Jahren	4,1	3,8

**§ 28 Abs. 1 Nr. 8 PfandBG
(bzgl. ubliche Darlehen)**

Gesamtbetrag der Forderungen,
die oberhalb der Prozentwerte nach
§ 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG liegen

	30.06.2022	31.12.2021
Summe	0,0	0,0

**§ 28 Abs. 1
Nr. 9 PfandBG
(bzgl. ubliche Darlehen)**

Prozentualer Anteil der
festverzinslichen Deckungswerte
an der Deckungsmasse

Prozentualer Anteil der
festverzinslichen Darlehen
an den zu deckenden Verbindlichkeiten

	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021
In Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0

Beträge in Mio. €

**§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG
(Öffentliche Pfandbriefe)**

Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-
Barwertverordnung je Fremdwährung

	30.06.2022	31.12.2021
---	0,0	0,0

§ 28 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 PfandBG

**§ 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG
Zur Deckung von Hypothekendarlehen
verwendete Forderungen nach Größenklassen***

Deckungshypothesen	30.06.2022	31.12.2021
Bis einschl. 300.000 €	24,5	27,9
Mehr als 300.000 € bis einschl. 1 Mio. €	89,1	90,1
Mehr als 1 Mio. € bis einschl. 10 Mio. €	2.263,9	2.349,4
Mehr als 10 Mio. €	13.961,4	13.570,7
Summe	16.338,8	16.038,0

**§ 28 Abs. 2 Nr. 1 b und c PfandBG
Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete
Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen
Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart***

Deckungswerte – gesamt

	30.06.2022		31.12.2021	
	Gewerblich	Wohn- wirtschaftlich	Gewerblich	Wohn- wirtschaftlich
Eigentumswohnungen		16,8		18,4
Ein- und Zweifamilienhäuser		154,1		152,6
Mehrfamilienhäuser		5.360,9		5.312,2
Bürogebäude	5.630,2		5.582,4	
Handelsgebäude	3.231,1		3.014,7	
Industriegebäude	110,7		63,4	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	1.676,7		1.625,9	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	106,4	0,0	176,0	0,0
Bauplätze	52,0	0,0	92,7	0,0
Summe	10.807,0	5.531,8	10.554,9	5.483,1

* Ohne weitere Deckungswerte gem. § 19 Abs. 1 PfandBG.

Belgien

	30.06.2022		31.12.2021	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		0,0		0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser		0,0		0,0
Mehrfamilienhäuser		0,0		0,0
Bürogebäude	55,7		55,7	
Handelsgebäude	0,0		0,0	
Industriegebäude	0,0		0,0	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0		0,0	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	55,7	0,0	55,7	0,0

Bundesrepublik Deutschland

	30.06.2022		31.12.2021	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		16,6		18,1
Ein- und Zweifamilienhäuser		9,1		9,5
Mehrfamilienhäuser		4.833,4		4.804,3
Bürogebäude	2.777,2		2.668,4	
Handelsgebäude	1.891,5		1.787,1	
Industriegebäude	106,7		57,8	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	1.274,3		1.222,4	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	106,4	0,0	176,0	0,0
Bauplätze	52,0	0,0	92,7	0,0
Summe	6.208,1	4.859,1	6.004,3	4.832,0

Frankreich

	30.06.2022		31.12.2021	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		0,0		0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser		0,0		0,0
Mehrfamilienhäuser		0,0		0,0
Bürogebäude	865,3		955,3	
Handelsgebäude	292,6		304,6	
Industriegebäude	0,0		0,0	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	94,1		94,1	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1.252,1	0,0	1.354,0	0,0

* Ohne weitere Deckungswerte gem. § 19 Abs. 1 PfandBG.

Beträge in Mio. €

Großbritannien

	30.06.2022		31.12.2021	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		0,0		0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser		0,0		0,0
Mehrfamilienhäuser		0,0		0,0
Bürogebäude	66,4		67,8	
Handelsgebäude	0,0		0,0	
Industriegebäude	0,0		0,0	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0		0,0	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	66,4	0,0	67,8	0,0

Niederlande

	30.06.2022		31.12.2021	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		0,2		0,2
Ein- und Zweifamilienhäuser		145,0		143,0
Mehrfamilienhäuser		527,5		507,8
Bürogebäude	1.131,8		1.142,0	
Handelsgebäude	704,0		594,3	
Industriegebäude	4,0		5,6	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	241,1		242,3	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2.081,0	672,7	1.984,1	651,1

Polen

	30.06.2022		31.12.2021	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		0,0		0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser		0,0		0,0
Mehrfamilienhäuser		0,0		0,0
Bürogebäude	558,1		517,5	
Handelsgebäude	271,2		256,9	
Industriegebäude	0,0		0,0	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	67,1		67,1	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	896,4	0,0	841,5	0,0

Tschechische Republik

	30.06.2022		31.12.2021	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		0,0		0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser		0,0		0,0
Mehrfamilienhäuser		0,0		0,0
Bürogebäude	175,7		175,7	
Handelsgebäude	71,7		71,7	
Industriegebäude	0,0		0,0	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0		0,0	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	247,4	0,0	247,4	0,0

§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG Rückständige Leistungen auf zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen

	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	
	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021
Bundesrepublik Deutschland	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0

§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf

	Werte in Prozent	
	30.06.2022	31.12.2021
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (bezogen auf die jeweiligen Beleihungswerte)	57,2	56,3

§ 28 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 PfandBG

§ 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größenklassen*

Beträge in Mio. €

	30.06.2022	31.12.2021
Deckungswerte		
Bis einschl. 10 Mio. €	22,8	9,1
Mehr als 10 Mio. € bis einschl. 100 Mio. €	216,4	200,0
Mehr als 100 Mio. €	0,0	0,0
Summe	239,2	209,1

* Ohne Weitere Deckungswerte gem. § 20 Abs. 2 PfandBG

Beträge in Mio. €

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG
Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen
verwendete Forderungen nach Staaten und Art
der Schuldner bzw. gewährleistenden Stellen*

Deckungswerte – gesamt

	30.06.2022		31.12.2021	
	Direktforderungen	Gewährleistungen	Direktforderungen	Gewährleistungen
Zentralstaaten	50,0	0,0	50,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	180,4	8,8	150,0	9,1
Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe (Direktforderungen und Gewährleistungen)	239,2		209,1	
hierin: Gewährleist. aus Gründen der Exportförderung	0,0		0,0	

Bundesrepublik Deutschland

	30.06.2022		31.12.2021	
	Direktforderungen	Gewährleistungen	Direktforderungen	Gewährleistungen
Zentralstaaten	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	180,4	8,8	150,0	9,1
Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe (Direktforderungen und Gewährleistungen)	189,2		159,1	
hierin: Gewährleist. aus Gründen der Exportförderung	0,0		0,0	

Österreich

	30.06.2022		31.12.2021	
	Direktforderungen	Gewährleistungen	Direktforderungen	Gewährleistungen
Zentralstaaten	50,0	0,0	50,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe (Direktforderungen und Gewährleistungen)	50,0		50,0	
hierin: Gewährleist. aus Gründen der Exportförderung	0,0		0,0	

* Ohne weitere Deckungswerte gem. § 20 Abs. 2 PfandBG.

§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG**Rückständige Leistungen auf zur Deckung von
Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen**

	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021
Zentralstaat	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0

§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG**§ 28 Abs. 2 Nr. 4 a bis c PfandBG****Angaben zu Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungs-
verfahren sowie Zinsrückständen auf Hypothekendarlehen**

Anzahl	30.06.2022		31.12.2021	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Nr. 4a Anhängige Zwangsversteigerungen	1	0	1	0
Anhängige Zwangsverwaltungen	1	0	1	0
Davon in den anhängigen Zwangsversteigerungen enthalten	1	0	1	0
Durchgeführte Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Nr. 4b Fälle, in denen zur Verhütung von Verlusten Grundstücke übernommen wurden	0	0	0	0

Beträge in Mio. €	30.06.2022		31.12.2021	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Nr. 4c Gesamtbetrag der Rückstände auf zu leistende Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

Berlin, den 30. August 2022



Sascha Klaus



Maria Teresa Dreio-Tempsch



Alexander Stuwe

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berlin Hyp AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berlin Hyp AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berlin Hyp AG, Berlin, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022 geprüft. Die in Abschnitt VI „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die in Abschnitt VII „Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und c HGB“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der in Abschnitt

VI „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung sowie der in Abschnitt VII „Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und c HGB“ des Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis

zum 30. Juni 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Einzel- und Pauschalrisikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der Einzel- und Pauschalrisikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Zum 30. Juni 2022 werden im Jahresabschluss der Berlin Hyp AG Forderungen an Kunden und Kreditinstitute i.H.v. insgesamt Mrd. EUR 27,7 ausgewiesen, dies entspricht 72,7 % der Bilanzsumme. Von diesen Forderungen ist die bestehende Risikovorsorge i.H.v. insgesamt Mio. EUR 324,1 bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl individuell ermittelte Einzelwertberichtigungen i.H.v. Mio. EUR 42,1 als auch modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigungen i.H.v. Mio. EUR 49,4, in der ein ebenfalls modellbasiert ermitteltes Management Adjustment aufgrund der Unsicherheiten der weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg i.H.v. Mio. EUR 27,3 enthalten ist. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen i.H.v. Mrd. EUR 3,7. Für diese sind Rückstellungen i.H.v. Mio. EUR 7,1 gebildet, die in Höhe von Mio. EUR 4,4 auf modellbasiert ermittelte Rückstellungen und in Höhe von Mio. EUR 2,7 auf das modellbasierte Management Adjustment entfallen. Das Management Adjustment beträgt damit insgesamt Mio. EUR 30,0.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft gegeben ist.

Der Wertberichtigungsbedarf entspricht dem ausfallgefährdeten Betrag unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheiten, welcher nach den internen Regelungen der Bank ermittelt wird. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder Inanspruchnahmen durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) drohen oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der pauschalen Risikovorsorge hat die Bank an die Berliner Sparkasse, Berlin, ausgelagert. Sie erfolgt mittels mathematisch-statistischer Verfahren auf Basis des erwarteten Kreditverlusts, wobei als Grundlage regulatorische Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote aus der Verwertung von Sicherheiten und die Einbringungsquote auf den Blankoanteil) verwendet werden.

Die Bank hat aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, insbesondere im Zusammenspiel mit hohen Inflationsraten und Lieferengpässen, ihre pauschale Risikovorsorge zum Stichtag 30. Juni 2022 um ein Management Adjustment in Höhe von Mio. EUR 30,0 erhöht. Die Berechnung der pauschalen Risikovorsorge basiert auf einer insgesamt erwarteten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der bestehenden Kreditnehmer sowie einer Szenariobetrachtung im Hinblick auf die Einbringungsquote auf den Blankoanteil der Finanzierung.

Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Kreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und sowohl die individuelle als auch die modellbasierte Bewertung von Forderungen sowie Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen auf Modellen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basiert und daher mit Unsicherheiten und Ermessen behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in den Anhan-

angaben im Abschnitt „Forderungen und Verbindlichkeiten“.

b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Kontrollen zu den Prozessen zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennungsprozess), zum Rating von Kunden sowie zur einzelkreditbezogenen Ermittlung der Wertminderung (EWB-Ermittlung) unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten. Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen zu den Prozessen zur Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge vorgenommen.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Bank erforderlich war, einschließlich der Vertretbarkeit der geschätzten Werte beurteilt. Im Rahmen dieser Beurteilung haben wir insbesondere die Methoden, Annahmen und Daten, die seitens des Mandanten für die Ermittlung der geschätzten Werte verwendet werden, gewürdigt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Bewertung der Sicherheiten, gewürdigt.

Zur Prüfung der Auslagerung der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge an die Berliner Sparkasse, Berlin, haben wir insbesondere die darauf bezogene Dienstleistungssteuerung sowie die der Berechnungsmethodik zugrunde liegenden Fachkonzepte geprüft. Darüber hinaus haben wir die ermittelte pauschale Risikovorsorge anhand von repräsentativ ausgewählten Stichproben nachvollzogen sowie die Methodik zur Ableitung des gebildeten Management Adjustments und die Angemessenheit der wesentlichen der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt. Ebenso haben wir die Berechnung des Management Adjustments nachvollzogen.

Zur Prüfung der Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge einschließlich Management Adjustment und zur Prüfung der Bewertung

von Kreditsicherheiten haben wir unsere internen Spezialisten hinzugezogen.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Abschnitt VII „Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und c HGB“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 340a Abs. 1a i.V.m. § 289b bis 289e HGB,
- die in Abschnitt VI „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 340a Abs. 1 i.V.m. § 289f HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht und
 - alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
 - aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesell-

schaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind,

- jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen

Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige Gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert 88784A97AF-D360BE321F8BDFB6BD82836D3CD-

13CAF392227282AC9992855CC7 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische

Spezifikation für diese Datei erfüllt.
→ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022 als Abschlussprüfer der Berlin Hyp AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekannt zu machenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Björn Grüneberg.

Berlin, den 31. August 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Björn Grüneberg) (Beate Wissel-Schaldach)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

